



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Drei Varianten von Blühstreifen



Maßnahmenbeschreibung

- Blühstreifen lassen sich vielfältig gestalten: als strukturreiche Flächen mit differenzierter Pflege, als mehrjährige Bestände für die Überwinterung oder als Streifen, die zur Biomassenutzung geerntet werden.
- Bei jeder Ausführung steht die Förderung der Biodiversität und die Bereitstellung von Nahrungs- und Lebensräumen für eine Vielzahl von Wildtieren im Vordergrund.



Standorte

- Geeignet sind Feld- und Wegränder, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- **Nicht geeignet sind**
 - Vernässungsgefährdete Standorte → schlechte Keimung.
 - oder schattige Standort → schlechterer Blühaspekt.
- Anlage an stark befahrenen Straßen → erhöhte Sterberate von Insekten und anderen Tieren durch Straßenverkehr, außerdem Störung.
- Zielgruppenförderung je nach Standort möglich (z. B. zwischen zwei Ackerschlägen (auch im Feldinneren möglich): Vernetzung von Lebensräumen, um Teilpopulationen von Tieren und Blütenpflanzen zu verbinden (Biotopverbund).

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Mehr Infos zur
Umsetzung finden
Sie hier:

[zur Broschüre](#)





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 5 Jahre).
- Breite: Mindestbreite 12 m, ganze Flächen oder Teilflächen (z. B. zur Schlagbegradigung).
- Die Maßnahme wird mittig im Schlag oder auch am Feldrand umgesetzt.
- Die Einsaat des Streifens mit einer regionalen, artenreichen Blütmischung (Empfohlen: mind. 25 Wildarten) erfolgt im Frühjahr (idealerweise Ende März - Mitte Mai, spätestens jedoch 31. Mai) oder im Herbst (idealerweise Anfang September, Winterfeuchtigkeit für Wildarten optimal).
- Teilnachsaten sind nach 2 - 3 Jahren auf 50 % – maximal 70 % der Maßnahmenfläche möglich.
- Die Regelmäßigkeit der Pflege unterscheidet sich zwischen den drei Varianten.
- Ein rücksichtsvolles Befahren der Maßnahmenfläche ist nur zur Pflege der Fläche oder angrenzender Flächen zwischen dem 15. August und dem 20. März möglich.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es für folgende Punkte einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden [Beratungsstellen](#).
 - Bei großem Unkrautdruck kann auch außerhalb des Pflegezeitraumes eine Mahd / Schröpschnitt in 20 - 40 cm Höhe auf Teilflächen (max. 70 %) erfolgen.
 - Bei einer Neuansaat oder Pflegemaßnahme außerhalb des oben genannten Zeitraums (bspw. aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse).
 - Im Ausnahmefall können Selektivherbizide zur punktuellen Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 01. September.
- Auf mind. 30 % der Gesamtfläche muss bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Winterruhe eingehalten werden. Danach ist der Umbruch der kompletten Fläche möglich.

1

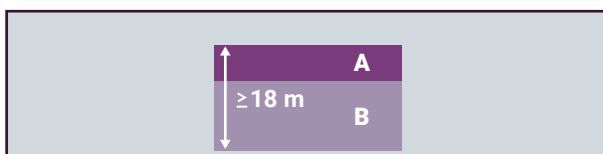
Variante I Mehrjährige Blütmischung ohne Biogasnutzung

- Keine Düngung.
- In dieser Variante ist keine regelmäßige Pflege vorgesehen. Ein niedriger, sich nicht verfilzender Blühstreifen braucht mehrere Jahre lang nicht geschnitten oder gemulcht werden.
- Je nach Standort und Wüchsigkeit kann ein angepasstes Schnittregime die Qualität des Blühstreifens jedoch erhöhen. Insgesamt sollte der Streifen nicht mehr als einmal im Jahr geschnitten / gemulcht werden, und maximal auf 70 % der Fläche.
- Die Pflege sollte im Zeitraum zwischen 15. Februar und dem 31. März erfolgen.

2

Variante II Strukturreicher Blühstreifen

- Keine Düngung.
- Bodenbearbeitung und / oder Teilnachsaat, wenn die Vielfalt und Qualität der Samenbank nicht ausreichen: Neuansaat einer Teilfläche (wie im Folgenden beschrieben) um offenen Boden für Ackerwildkräuter und Neuaufwuchs von Pflanzen zu gewährleisten.
- Die Pflege sollte nie auf der gesamten Fläche gleichzeitig stattfinden. Hierfür wird der Blühstreifen quer in zwei Teile geteilt (im Verhältnis 50:50, wenn es praktikabler ist auch bis 30:70). Ab einer Streifenbreite von mehr als 18 m ist auch eine Längsteilung möglich.



3

Variante III

Blütmischung mit Nutzung für die Biogasanlage

- Einsaat kann auch mit einer artenreichen Biogasblütmischung erfolgen (z.B. „BG70“ von Saaten Zeller).
- Organische Erhaltungsdüngung möglich.
- Die Mahd und der Abtransport des Aufwuchses sind ab dem 15. Juli möglich.
- Mind. 30 % des Streifens oder der Flächen müssen über den Winter stehen bleiben – der Streifen / die Flächen können ab März des Folgejahres gemulcht werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

Variante I: Mehrjähriger Blühstreifen

- Durch die mehrjährige Anlage wird neben dem Blühaspekt ein wichtiges Überwinterungshabitat geschaffen und eine Grundlage für stabile Lebensgemeinschaften gesetzt.
- Strukturvielfalt.

Variante II: Struktureicher Blühstreifen

- durch die wechselnde Pflege und Bodenbearbeitung werden gestaffelte Strukturen und Bodenlücken geschaffen. Dadurch wird Platz für neu keimende Wildkräuter, sowie Nahrung und Deckung für zahlreiche Wildtiere geboten.

Variante III: Biogas-Blühstreifen

- Durch die Ernte der Biomasse werden wirtschaftliche Nutzung und ökologische Funktion miteinander verbunden, eine lange Blühphase versorgt die Bestäuber.

Generell

- Das Nebeneinander von vorjähriger und frisch ausgetriebener Vegetation schafft ein reichhaltiges Angebot an Nahrung und Lebensräumen – hiervon profitieren Feldvögel insbesondere Rebhühner, Bestäuber, Feldhasen, Amphibien und andere Insekten.
- (Wild-)Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber profitieren von der langen Blütezeit.
- Die dichte Vegetation bietet anderen Insekten und Wildtieren Deckung.
- Durch den teilweisen Verbleib der Vegetation finden Insekten geeignete Überwinterungsplätze und Feldvögel ausreichend Nahrung im Winter.
- Mindestbreite 12 m. Durch flächige Blühstreifen wird für Bodenbrüter, wie das Rebhuhn, Schutz vor Prädatoren geboten. Hier sollte eine Mindestbreite von 20 m angesetzt werden.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

